

Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Spitex-Organisationen haben damit bekräftigt, dass sie dieses Leitbild realisieren wollen.

Es braucht nun zunächst einige Zeit, um alle Basis-Dienstleistungen und Arbeitsgrundsätze in den Spitex-Organisationen umzusetzen und so schrittweise die gleichwertige Spitex-Versorgung auf dem Kantonsgebiet zu gewährleisten.

Von Seiten des Bundesrates bestehen Vorstellungen, dass auf kantonaler Ebene ein **unabhängiges Kontroll- und Schlichtungsverfahren** eingeführt werden soll (vgl. dazu Artikel «Spitex-Entscheidung des Bundesrates»). Dieses unabhängige Kontrollorgan müsste stichprobenweise die Arbeit von Spitex-Organisationen überprüfen und insbesondere Grenz- und Ausnahmefälle beurteilen. Wenn ein solches unabhängiges Verfahren eingeführt wird, dann bildet der Leistungsrahmen zweifellos eine ausgezeichnete Grundlage für eine objektive, einheitliche Beurteilung.

ZU

Gesucht

Wir suchen je **eine/einen Delegierte(n)** und **eine/einen Ersatz-Delegierte(n)** für die Vertretung beim Spitex Verband Schweiz SVS.

Es würde uns sehr freuen, wenn sich Fachpersonen aus der Hauswirtschaft/Hauspflege zur Verfügung stellen könnten.

Sie unterstützen damit unsere Bemühungen, Spitex-Interessen auf schweizerischer Ebene zu vertreten.

Interessierte Mitglieder bitten wir höflich, sich auf der Geschäftsstelle zu melden.

Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 01-291 54 50
Fax 01-291 54 59

Weniger Spitex-Einsatzstunden

Die Gesundheitsdirektion hat anfangs Juni 1997 die Zahlen zu den Einsatzstunden des vergangenen Jahres veröffentlicht. Damit liegen nun Zahlen vor für das erste Jahr unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz. Die vor allem von den Krankenversicherungen heraufbeschworene Mengenausweitung hat nicht stattgefunden.

Total der Leistungsstunden der Spitex-Dienste im Kanton Zürich			
1993	1994	1995	1996
1'636'432	1'627'751	1'635'476	1'568'429

Die rund 200 gemeinnützigen Spitex-Organisationen des Kantons Zürich haben 1996 rund 1,568 Mio Einsatzstunden geleistet. Davon entfallen 42% auf kassenpflichtige Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Artikel 7 und 58% auf hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen (nicht-kassenpflichtig). 1996 sind rund 4% weniger Einsatzstunden erbracht worden als 1995.

Dieser statistische Befund ist zunächst erfreulich. Denn er beweist eindeutig, dass in der gemeinnützigen Spitex **keine Mengenausweitung** stattgefunden hat. Die Spitex hat sorgfältig und bedarfsorientiert gepflegt.

Doch der Rückgang der Einsatzstunden ist eigentlich kein Anlass zu grosser Freude.

Interpretationen und Annahmen

Bedeutet weniger Einsatzstunden auch weniger Pflege und Zuwendung für die Spitex-Klienten/-innen? Das trifft sicher nicht zu – die Spitex-Mitarbeiterinnen haben auch 1996 wie schon früher fachgerecht gepflegt und betreut.

Vielleicht aber hat der Zwang zur sorgfältigen Unterscheidung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen zu einer noch stärkeren Orientierung an dem effektiven Bedarf geführt. Möglicherweise war man früher, als die Klienten/-innen bzw. die Krankenkassen noch nicht soviel bezahlen mussten, auch etwas grosszügiger mit Spitex-Stunden.

Doch hat vielleicht ganz einfach die Nachfrage nach Spitex-Leistungen abgenommen. Dazu liegen keine Zahlen vor. Es heisst aber oft, dass manche

Spitex-Klienten/-innen aus Kostengründen auf die Spitex verzichten würden, insbesondere auf die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die «teuren», pflegerischen Leistungen billiger wären als die «günstigeren», hauswirtschaftlichen. Man muss jedoch genauer hinsehen: Für die pflegerischen Leistungen bezahlen alle Spitex-Klienten/-innen monatliche Krankenkassen-Prämien (die markant gestiegen sind!). Sie übernehmen auch eine Franchise und müssen einen Selbstbehalt bezahlen. Sie bezahlen also auf andere Weise einiges für die pflegerischen Leistungen.

In manchen Gemeinden sind die Preise für hauswirtschaftliche Leistungen leicht erhöht worden. Dies und der Wegfall der Krankenkassen-Rückvergütung haben womöglich manche Klienten/-innen davon abgehalten, hauswirtschaftliche Leistungen zu beziehen.

Es könnte aber auch sein, dass in diesem ersten Jahr unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz einfach weniger Stunden verrechnet worden sind – aus verständlichen Anfangsunsicherheiten heraus.

Irritation

Es sind weniger Stunden verrechnet worden; die Personalkosten aber sind leicht gestiegen. Dieser Befund könnte vermuten lassen, dass die Spitex-Mitarbeiter/-innen mehr Zeit für Arbeiten brauchen, die nicht verrechenbar sind (Wege, Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Administration etc.).

Dennoch: Der Rückgang der Einsatzstunden irritiert. Schliesslich heisst es

doch, dass mit der demographischen Entwicklung und den kürzeren Spital-Aufenthaltsdauern noch mehr Aufgaben auf die Spitex zukommen und die Spitex also immer wichtiger werde. Solche Aussagen verlieren an Überzeugungskraft, wenn die Einsatzstunden abnehmen...

Allerdings: Es wird erst in ein paar Jahren zu sehen sein, ob die Einsatzstunden wirklich über längere Zeit zurückgegangen sind. Vielleicht sehen die Zahlen für 1997 ganz anders aus.

ZU

Arbeit und Aids.

Medizinische und rechtliche Aspekte

Ist Aids ein Kündigungsgrund?
Darf vom Angestellten ein HIV-Antikörpertest verlangt werden?
Muss ein Arbeitnehmer über eine HIV-Infektion informieren?
Kann eine HIV-Infektion einen Berufsunfall oder -krankheit darstellen?

Solche und ähnliche Fragen werden in dieser Broschüre behandelt. Sie kann gratis bezogen werden bei der Aids Info Docu Schweiz, Schauplatzgasse 26, 3001 Bern, Tel. 031-312 12 66

Spitexdienste – Ärzteschaft

Anlässlich einer Pressekonferenz im Juni wurde die neue Broschüre «Spitexdienste – Ärzteschaft» vorgestellt. Sie enthält Empfehlungen zur Zusammenarbeit und gibt Impulse, diese im Interesse aller Ärzte und Spitexdienste zu verbessern und zu fördern.

Die Broschüre kann für Fr. 10.–/15.– (für Nichtmitglieder) auf der Geschäftsstelle des Spitex-Verbandes bezogen werden.

■ Bedarfsklärung – wie weiter?

Handlungsempfehlungen für die Spitex-Organisationen im Kanton Zürich

Der Bundesrat hat die einheitliche Bedarfsklärung zur obligatorischen Dienstleistung der Spitex erklärt. Eine Arbeitsgruppe des Spitex Verband Schweiz hat verschiedene Instrumente zur Bedarfsklärung geprüft. Hier die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Konsequenzen.



Die Bedarfsklärung wird bald eine obligatorische Dienstleistung der Spitex sein.

Grundlagen

Es wurde festgelegt, dass ein zukünftiges einheitliches Bedarfsabklärungsinstrument die Funktionen «Bedarfsfassung», «Ableitung der notwendigen Dienstleistungen» und «Quantifizierung der Leistungen» (für die Planung und die Bestimmung des voraussichtlichen Pflegeaufwandes) zwingend erfüllen muss. Zusätzlich muss es wissenschaftliche Gültigkeit haben (= «Validität») und gewährleisten, dass man sich auf die erhobenen Daten, egal von welcher Person sie erfasst wurden, verlassen kann (= «Reliabilität»).

Ergebnisse

Die beigezogenen Expertinnen haben erfreulicherweise die beiden Instrumente, die in Zürich (Spitex bedarfsgerecht) und in Genf (Dossier client commun, DOCC) bereits angewendet werden, als «gut» befunden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass beide Instrumente die Anforderungen «Validität» und «Reliabilität» noch nicht erfüllen.

Aus diesem Grund hat der Zentralvorstand des Spitex Verbandes Schweiz beschlossen, das bereits bestehende und bewährte kanadische Instrument CTMSP (Classification par Types en Milieux de Soins et services Prolongés) mit Hilfe der beiden oben erwähnten Instrumente auf schweizerische Verhältnisse zu adaptieren.

Konsequenzen

Dieser Entscheid bedeutet für Sie als Vorgesetzte oder Mitarbeiterin und Mitarbeiter in einer Spitex-Organisation konkret folgendes:

- Obwohl es noch einige Zeit dauern wird, bis das «neue» einheitliche Instrument für die ganze Schweiz bereit steht, ist es unerlässlich, dass Sie raschmöglichst mit der Bedarfsklärung starten.
- Sie müssen keinesfalls abwarten, sondern können mit dem bereits bestehenden und bewährten «Bedarfsplan» entweder weiter arbeiten oder neu einsteigen.